



## Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Ratschlag „Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt“

**P171263**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat den Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Die Revision des GesG ist primär redaktioneller Natur und betrifft die Anpassung an die im eidgenössischen Medizinalberufegesetz und Psychologieberufegesetz eingeführte Begrifflichkeit „privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung“, welche neu eine Bewilligungspflicht für privatwirtschaftlich unselbstständig tätige Medizinalpersonen und Psychotherapeuten in leitender Stellung vorsieht.

Um der Kostensteigerung im stationären Bereich entgegenwirken zu können, wurde im GesG zudem eine Bestimmung betreffend Finanzierung von Tageskliniken durch den Kanton aufgenommen. Des Weiteren wurde die Bestimmung betreffend Ausnahmen von der beruflichen Schweigepflicht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung angepasst. Weitere Änderungen betreffen etwa die Überführung von Bestimmungen aus der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen und dem Wohnungsgesetz ins GesG sowie die damit einhergehende Aufhebung des Wohnungsgesetzes.

